

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AIR PRODUCTS

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1.1 In diesen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

Käufer: Die in der Bestellung angegebene Rechtspersönlichkeit von Air Products.

Käufermaterialien: Hat die Bedeutung im Sinne von Absatz 5.3(j).

Geschäftsbedingungen: Diese Geschäftsbedingungen in der aktuellen Version.

Vertrag: Der Vertrag zwischen dem Käufer und dem Verkäufer für die Lieferung und Bereitstellung von Waren und/oder Services gemäß diesen Geschäftsbedingungen.

Zu liefernde Produkte: Alle Dokumente, Produkte und Materialien, die vom Verkäufer oder seinen Bevollmächtigten und Mitarbeitern im Rahmen der Services entwickelt wurden in jedweder Form oder auf jedweden Medien, insbesondere Zeichnungen, Kartenmaterial, Pläne, Diagramme, Konstruktionen, Bildmaterialien, Computerprogramme, Daten, Beschreibungen und Berichte (einschließlich Entwürfe)

Waren: Die in der Bestellung festgelegten Waren (oder ein Teil davon).

Warenbeschreibung: Alle Beschreibungen hinsichtlich der Waren, einschließlich darauf bezogener Pläne und Zeichnungen, wie zwischen Käufer und Verkäufer schriftlich vereinbart.

Rechte geistigen Eigentums: Patente, Erfindungen, Urheberrechte und darauf bezogene Rechte, Warenzeichen, Geschäftsbezeichnungen, Domännennamen, Rechte zu Aufmachung, Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. Klagerechte wegen Rufausbeutung, Rechte auf Design und Datenbanken, Rechte zur Verwendung, zum Schutz der Vertraulichkeit, vertrauliche Informationen (einschl. Know-how) sowie alle sonstigen eingetragenen und nicht eingetragenen Rechte an geistigem Eigentum, einschließlich aller Anwendungen, Recht zur Erlangung, Verlängerung bzw. Erweiterung dieser Rechte und Beanspruchung der Priorität auf diese Rechte und alle ähnlichen oder entsprechenden Schutzrechte oder Schutzmöglichkeiten überall auf der Welt derzeit und zukünftig.

Bestellung: Bestellung des Käufers für die Lieferung von Waren und/oder Services gemäß der Beschreibung im Kaufbestellungsformular des Käufers.

Services: Die Dienstleistungen, insbesondere alle zu liefernden Produkte, die vom Verkäufer nach Vertrag und gemäß der Darstellung in der Servicebeschreibung bereit zu stellen sind.

Servicebeschreibung: Die Beschreibung oder Spezifikation für die zwischen Käufer und Verkäufer schriftlich vereinbarten Dienstleistungen.

Verkäufer: Die Person oder Rechtspersönlichkeit, von der der Käufer die Waren und/oder Services erwirbt.

1.2 Ein Verweis auf die **Schriftform** oder auf „**schriftlich**“ beinhaltet in diesen Geschäftsbedingungen auch Fax und E-Mail.

2. VERTRAGSGRUNDLAGE

2.1 Die Bestellung begründet ein Angebot durch den Käufer zum Kauf von Waren und/oder Services vom Verkäufer gemäß diesen Geschäftsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäftstransaktionen gleicher Art.

2.2 Die Bestellung gilt als angenommen zum früheren Zeitpunkt von Folgendem: (i) Der Verkäufer stellt eine schriftliche Bestellungsannahme aus; oder (ii) alle Handlungen des Verkäufers zur Erfüllung des Auftrags, die somit den Zeitpunkt oder das Datum des Zustandekommens begründen.

2.3 Diese Geschäftsbedingungen gelten für den Vertrag unter Ausschluss aller widersprüchlichen Punkte, die in den Verkaufsbedingungen des Verkäufers aufgeführt sind. Verkaufsbedingungen oder sonstige Vertragsbedingungen des Verkäufers sind nicht Teil des Vertrags zwischen den Parteien, selbst wenn diesbezüglich nicht ausdrücklich widersprochen wurde oder ein Punkt in diesen Geschäftsbedingungen ausdrücklich im Widerspruch dazu steht.

2.4 Alle diese Geschäftsbedingungen gelten sowohl für die Lieferung von Waren als auch für die Bereitstellung von Services, es sei denn, es ist angegeben, ob es sich um das eine oder andere handelt.

3. WARENLIEFERUNG

3.1 Der Verkäufer versichert Folgendes hinsichtlich der Waren:

(a) Übereinstimmung mit der Beschreibung und allen anwendbaren Warenbeschreibungen in jeder Hinsicht und ggf. auch mit allen Mustern oder Zeichnungen;

(b) Zufriedenstellende Qualität und geeignet für alle vom Verkäufer dargestellten bzw. vom Käufer gegenüber dem Verkäufer ausdrücklich oder stillschweigend angegebenen Zwecke, und der Käufer vertraut diesbezüglich den Fertigkeiten und dem Urteilsvermögen des Verkäufers;

(c) Frei von Mängeln an Konstruktion, Materialien und Verarbeitung auch für weitere 24 Monate nach (i) Annahme der Waren; (ii) dem Lieferdatum; oder (iii) Inbetriebnahme der Waren;

(d) Übereinstimmung mit allen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Herstellung, dem Verkauf, der Kennzeichnung, Verpackung, Lagerung, Umgang und Lieferung der Waren; und

(e) Es handelt sich um neue, ungebrauchte und mangelfreie Materialien und Ausführungen.

3.2 Wenn ein Mangel während der im oben genannten Abschnitt 3.1(c) Gewährleistungsfrist aufgetreten ist oder zum Zeitpunkt der Lieferung bereits vorhanden war, aber für nicht offensichtlich war, erlischt die Haftung des Verkäufers nicht allein dadurch, weil der Verkäufer innerhalb dieser Frist nicht über den Mangel informiert wurde.

3.3 Der Verkäufer versichert, jederzeit im Besitz aller Lizenzen, Genehmigungen, Zulassungen, Einwilligungen und Ermächtigungen zu sein und diese zu unterhalten, die er zur Erfüllung seiner Verpflichtungen hinsichtlich der Waren nach dem Vertrag benötigt.

3.4 Der Käufer besitzt das Recht, die Waren jederzeit vor der Lieferung auf dem Firmengelände des Verkäufers oder einem anderen Standort zu besichtigen und prüfen.

3.5 Falls der Käufer im Anschluss an eine solche Besichtigung oder Prüfung zu der Ansicht gelangen sollte, dass die Waren nicht konform oder wahrscheinlich nicht konform mit den Zusagen aus Absatz 3.1 sind, informiert der Käufer den Verkäufer darüber, und der Verkäufer unternimmt umgehend Maßnahmen zur Beseitigung der Bemängelung auf seine eigenen Kosten gemäß den Erfordernissen, um die Einhaltung mit den Beschreibungen und der Terminsetzung zu gewährleisten.

3.6 Unbeschadet einer solchen Besichtigung oder Prüfung bleibt der Verkäufer für die Waren verantwortlich, und eine solche Besichtigung oder Prüfung darf nicht die Verpflichtungen des Verkäufers nach dem Vertrag mindern oder anderweitig beeinträchtigen; und der Käufer ist zu weiteren Besichtigungen oder Prüfungen berechtigt, nachdem der Verkäufer seine Maßnahmen zur Beseitigung der

Bemängelung durchgeführt hat.

- 3.7 Herkunftsnachweis und Erklärung des Lieferanten: Auf Ersuchen legt der Verkäufer unverzüglich und ohne Mehrkosten einen Herkunftsnachweis vor; (bei Herkunft aus USA) ein Affidavit des Herstellers; oder einen Herkunftsnachweis zum Freihandel („Free Trade Certificate of Origin“), darin wird bestätigt, dass die Ware(n) aus einem begünstigten Land stammen und zu bevorzugter Behandlung freigegeben sind (z. B. Nachweis zu Freihandelsabkommen - „Free Trade Agreement Certificates“, Langzeit-Lieferantenerklärungen - „Long Term Supplier Declarations“). Der Verkäufer legt diese Nachweise innerhalb von 5 Tagen nach Eingang eines solchen Ersuchens vor.

4. WARENLIEFERUNG

- 4.1 Sofern in der Bestellung nicht anderweitig angegeben, werden die Waren vom Verkäufer DDP (zollfreie Lieferung innerhalb der EU) oder DAP (geliefert benannter Ort für Warenbewegungen außerhalb der EU) an die vom Käufer genannte Adresse geliefert nach dem Termin sowie in der Art und Weise, wie vom Käufer beschrieben. Alle Lieferkonditionen in der Bestellung sind entsprechend der jüngsten Version der aktuell geltenden Incoterms auszulegen.
- 4.2 Die Abtretung der Rechte und Gefahren geschieht bei Warenlieferung, wenn nach gesetzlichen Vorschriften oder einer einzelnen Vereinbarung eine offizielle Abnahme nicht stattfinden muss, ansonsten nach Annahme des Käufers.
- 4.3 Alle Lieferungen werden gemäß der Beschreibung in der Bestellung durchgeführt; sollte keine Beschreibung vorliegen, zum Termin und in der Art und Weise, wie durch den Käufer bestimmt. Unverzüglich nach Versand informiert der Verkäufer die Einkaufsabteilung des Käufers mit den Versanddetails; darin sind eine detaillierte Packliste und alle Versand- und Routinginformationen enthalten. Die Annahme einer Teillieferung aus einer Bestellung bedeutet nicht die verbindliche Annahme weiterer Lieferungen durch den Käufer, ebenso beschneidet dies nicht sein Rückgaberecht zu bereits stattgefundenen Annahmen.
- 4.4 Die Waren und alle dazu erforderlichen oder benötigten Dokumentationen werden zum festgelegten Termin (oder Terminen) gemäß der Bestellung fertig gestellt und geliefert sowie alle weiteren Bestimmungen aus der Bestellung umgesetzt. Der Verkäufer (i) liefert die Waren nicht ganz oder teilweise vor dem festgelegten Lieferdatum, bzw. (ii) versendet die Waren nicht teilweise, sofern der Käufer dies nicht schriftlich eingewilligt hat. Der Verkäufer informiert den Käufer unverzüglich oder verständigt ihn schriftlich, falls der festgelegte Liefertermin offensichtlich nicht eingehalten werden kann oder dies als wahrscheinlich gilt.
- 4.5 Der Verkäufer gewährleistet, dass die Waren ordnungsgemäß verpackt sind und sichert diese so, dass sie ihr Ziel in gutem Zustand erreichen können. Die Kosten für Schutz und Verpackung, Transport oder Lagerung gelten als im Kaufpreis enthalten, sofern nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart. Alle spezifischen Anforderungen oder Spezifikationen zur Verpackung sind in der Bestellung oder den Anhängen dazu aufgeführt.
- 4.6 Alle Verpackungsmaterialien gelten als nicht rückgabefähig, sofern nicht anderweitig in der Bestellung vereinbart. Eine solche etwaige Rücksendung von Verpackungsmaterialien zum Verkäufer erfolgt auf Kosten des Verkäufers.
- 4.7 Der Verkäufer benachrichtigt den Käufer über alle Produktmängel und Nichteinhaltungen von Bestimmungen, die aufgrund unsicheren Betriebszustands zum Ausfall eines

Warenbestandteils oder zur Verminderung der beschriebenen Leistung führen könnten. Die Benachrichtigung beinhaltet mindestens eine detaillierte Mängelbeschreibung einschließlich aller betroffenen Teile, die Seriennummer, Nummer des Warteils, Menge, Lieferdatum und Bestellnummer. Der Verkäufer dokumentiert, welche Art der Mangelbehebung er vorschlägt: z. B. Reparatur, Prüfung, Inspektionsanforderungen, voraussichtliche Kosten und Frist zur Durchführung der Reparatur.

5. BEREITSTELLUNG DER SERVICES

- 5.1 Der Verkäufer stellt dem Käufer die Services ab dem Datum bereit, das in der Bestellung festgelegt ist und während der gesamten Vertragslaufzeit gemäß den Vertragsbedingungen.
- 5.2 Der Verkäufer erfüllt alle Fristen zur Erbringung der Services gemäß der Bestellung oder wie vom Käufer dem Verkäufer mitgeteilt.
- 5.3 Bei der Bereitstellung der Services verpflichtet sich der Verkäufer zu Folgendem:
- (a) Er kooperiert mit dem Käufer in allen Angelegenheiten hinsichtlich der Services und Einhaltung aller Anweisungen des Käufers;
 - (b) Er führt die Leistungen mit größter Sorgfalt, Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit in Übereinstimmung mit den bewährtesten Methoden in der Branche, dem Beruf oder Gewerbe des Verkäufers durch;
 - (c) Er setzt Mitarbeiter in ausreichender Zahl ein, die angemessen qualifiziert und erfahren zur Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben sind, um die Erfüllung der Verpflichtungen nach diesem Vertrag zu gewährleisten;
 - (d) Er gewährleistet, dass die Services und zu liefernden Produkte im Einklang mit allen Beschreibungen und Spezifikationen gemäß der Leistungsbeschreibung und die zu liefernden Produkte zu allen Zwecken geeignet sind, die vom Käufer gegenüber dem Verkäufer ausdrücklich oder stillschweigend vermittelt wurden;
 - (e) Er stellt alle Ausstattungen, Werkzeuge und Fahrzeuge sowie sonstigen Artikel zur Verfügung, die zur Bereitstellung der Services erforderlich sind;
 - (f) Er verwendet erstklassige Waren, Materialien, Standards und Methoden, so dass die zu liefernden Produkte sowie alle zu den Services gelieferten und verwendeten oder dem Käufer abgetretenen Waren und Materialien frei von Mängeln in Ausführung, Installation und Konstruktion sind.
 - (g) Er holt ein und unterhält kontinuierlich alle erforderlichen Lizenzen und Einwilligungen zur Erfüllung aller geltenden Gesetze und Bestimmungen.
 - (h) Er hält alle Vorschriften und Richtlinien in Bezug auf Arbeitsschutz und andere Auflagen ein, die auf allen Firmengeländen des Käufers gelten;
 - (i) Auf Ersuchen des Käufers entfernt er unverzüglich alle Mitarbeiter, Unterauftragnehmer oder Bevollmächtigten des Verkäufers, die nach nachvollziehbarer Auffassung des Käufers ungeeignet sind, oder er unterbindet unverzüglich deren Beteiligung an den Services; und
 - (j) Er bewahrt alle Materialien, Ausstattungen und Werkzeuge, Zeichnungen, Beschreibungen und Daten sicher auf, die ihm vom Käufer geliefert wurden (**Käufermaterialien**) auf eigenes Risiko, der Käufer hält

diese Käufermaterialien in gutem Zustand, bis diese an den Käufer zurückgegeben werden, und er verfügt ausschließlich über bzw. verwendet die Käufermaterialien gemäß den schriftlichen Anweisungen oder Ermächtigungen des Käufers.

6. RECHTSMITTEL

6.1 Der Käufer ist nicht zur Besichtigung der Waren verpflichtet. §377 BGB ist ausgeschlossen. Wenn der Käufer dennoch die Waren oder Services besichtigt, vermindert dies nicht die Verpflichtungen des Verkäufers, die Bestellung ordnungsgemäß auszuführen, ebenso beschränkt dies nicht etwaige Gewährleistungen oder sonstige Rechte des Käufers.

6.2 Wenn der Verkäufer die Services nach diesem Vertrag nicht erfüllt, ist der Käufer nach eigenem Ermessen und ohne Beschränkung sonstiger Rechte oder Rechtsmittel nach dem Vertrag oder Gesetz zu Folgendem berechtigt:

- (a) Den Verkäufer aufzufordern, die Services kostenlos erneut zu erbringen, sobald dies bei angemessener Betrachtungsweise machbar ist;
- (b) Die Bestellung entweder nach Unterrichtung des Verkäufers zu stornieren und vom Vertrag zurück zu treten oder den Preis entsprechend des Bestellwerts zu reduzieren bei gleichzeitiger Inanspruchnahme des Vorteils aus den bereits erbrachten Leistungen;
- (c) Alle dem Käufer entstandenen Kosten vom Verkäufer einzutreiben, die durch das Beschaffen von Ersatzleistungen entstanden sind;
- (d) Wenn der Käufer Services, die vom Verkäufer nicht erbracht wurden, im Voraus gezahlt hat, so lässt er sich vom Verkäufer diesen Betrag erstatten; und
- (e) Vom Verkäufer Schadenersatz zu erhalten für alle Mehrkosten, Verluste oder Auslagen, die dem Käufer entstanden und darauf zurückzuführen sind, dass der Verkäufer die Services nicht nach dem Vertrag erfüllt hat.

6.3 Wenn die Waren nicht in der geltenden Frist geliefert wurden, darf der Käufer nach seinem eigenen Ermessen als Vertragsstrafe fünf Prozent des Warenpreises für jede Woche des Verzugs der Lieferung verlangen oder abziehen; dies darf fünfzig Prozent des Gesamtwarenpreises nicht überschreiten. Unbeschadet des Obigen ist der Käufer berechtigt, Schadenersatz über einen höheren Betrag als die vertraglichen Strafzahlungen verlangen; und die vertragliche Strafzahlung gilt zusätzlich (und nicht als Ersatz) als weiterer Schadenersatz, sofern nicht nach geltenden Gesetzen anderweitig bestimmt.

6.4 Wenn Waren nicht gemäß diesem Vertrag geliefert werden, ist der Käufer nach eigenem Ermessen und ohne Beschränkung sonstiger Rechte oder Rechtsmittel nach dem Vertrag oder Gesetz zu Folgendem berechtigt:

- (a) Die Annahme der Waren (ganz oder teilweise) zu verweigern, ganz gleich, ob der Rechtsanspruch bereits abgetreten ist oder nicht, und die Waren dem Verkäufer auf Kosten und Gefahr des Verkäufers zurück liefern;
- (b) Die Bestellung entweder nach Unterrichtung des Verkäufers zu stornieren und vom Vertrag zurückzutreten oder den Preis entsprechend des Bestellwerts zu reduzieren und gleichzeitig bereits gelieferte Waren einzubehalten;
- (c) Den Verkäufer aufzufordern, die zurückgewiesenen Waren innerhalb von 7 Tagen zu reparieren oder ersetzen;
- (d) Alle dem Käufer entstandenen Auslagen beim Verkäufer einzutreiben, die durch das Beschaffen von Ersatzwaren entstanden sind;

(e) Vom Verkäufer Schadenersatz für alle Mehrkosten, Verluste oder Auslagen zu verlangen, die dem Käufer entstanden sind und darauf zurückzuführen sind, dass der Verkäufer die Waren nicht nach dem Vertrag geliefert hat.

Die gleichen Rechte stehen dem Käufer fristlos zu, sofern nicht gesetzlich anderweitig vorgeschrieben, wenn die gelieferten Waren unsichtbare Mängel aufweisen.

6.5 Diese Geschäftsbedingungen weiten sich aus auf alle Ersatzleistungen oder Abhilfemaßnahmen und/oder reparierten oder ausgetauschten Waren, die vom Verkäufer erbracht oder geliefert wurden.

7. PREIS UND ZAHLUNGSWEISE

7.1 Der Preis für die Waren und/oder Services gilt, sofern nicht ausdrücklich anderweitig ausgewiesen, gemäß der Festlegung in der Bestellung; er gilt inklusive aller etwaigen Steuern hinsichtlich Konstruktion, Herstellung, Transport, Lieferung und Verkauf der Waren oder Bereitstellung der Services, insbesondere Steuern, Abgaben, Gebühren, Verbrauchssteuern, Bemessungen und ähnliche staatlichen Abgaben, ganz gleich welcher Bestimmung oder Herkunft, die von einer staatlichen Stelle in einer Rechtsordnung erhoben wurden, die für die in der Bestellung bestimmten Transaktionen zuständig ist. Diese Steuern, Abgaben usw., ganz gleich, ob als Teil des Preises oder gesondert in der Bestellung angegeben, sind in allen Rechnungen, die der Verkäufer dem Käufer sendet, separat auszuweisen. Wenn der Käufer dem Verkäufer einen Ausnahmenachweis oder einen ähnlichen Nachweis über eine Sonderregelung vorlegt hinsichtlich Steuern, Abgaben usw., dann weist der Verkäufer diese Steuer nicht auf der Rechnung aus. Bei Nichteinhaltung dieses Erfordernisses wird die Rechnung des Verkäufers zurückgewiesen.

7.2 Der Preis für die Waren gilt inklusive Verpackungskosten, Versicherung und Fracht der Ware. Der Preis für die Services beinhaltet die vollständige und ausschließliche Vergütung des Verkäufers hinsichtlich der Erbringung der Services, sofern mit dem Käufer nicht anderweitig schriftlich abgestimmt.

7.3 Die Zahlungen werden gemäß der Beschreibung in der Bestellung auf das Konto des Verkäufers getätigt.

7.4 Der Verkäufer pflegt vollständige und richtige Protokolle zum zeitlichen Aufwand und den Materialien, die der Verkäufer für die Bereitstellung der Services benötigt hat, und der Verkäufer gestattet dem Käufer auf Ersuchen, alle Protokolle zu allen angemessenen Zeitpunkten anzusehen.

7.5 Der Käufer darf die Zahlungen zu allen strittigen oder unzureichend dokumentierten Beträgen auf der Rechnung zurückhalten. Der Käufer behält sich alle Rechte zur Aufrechnung oder zum Einbehalt von Zahlungen gemäß den geltenden Gesetzen vor.

8. RECHTE GEISTIGEN EIGENTUMS

8.1 Der Verkäufer trägt die Verantwortung dafür, dass alle Personen oder Rechtspersönlichkeiten, die in seinem Auftrag tätig sind, die Gesetze Geistigen Eigentums und Rechte Dritter uneingeschränkt beachten. Der Verkäufer gewährleistet, dass die Herstellung, Lieferung oder Verwendung der Waren, oder der Erhalt, die Nutzung oder Bereitstellung der Services nicht die Geistigen Eigentumsrechte eines Dritten oder Lizenzbedingungen verletzen oder zu einer solchen Verletzung beitragen.

8.2 Hinsichtlich der Waren und aller Produkte, die dem Käufer als Teil der Services nach diesem Vertrag übertragen werden, insbesondere der zu liefernden Produkte oder eines Teils

davon, gewährleistet der Verkäufer, dass er uneingeschränkt den eindeutigen und unbelasteten Rechtsanspruch auf alle diese Gegenstände besitzt, und dass er am Tag der Lieferung an den Käufer das vollständige und uneingeschränkte Recht besitzt, diese Gegenstände an den Käufer zu verkaufen und abzutreten.

- 8.3 Der Verkäufer tritt gegenüber dem Käufer mit uneingeschränkter Eigentumsgarantie und frei von Rechten Dritter alle Rechte des geistigen Eigentums an den Produkten oder Services ab, zur Vermeidung von Zweifeln auch die zu liefernden Produkte.
- 8.4 Der Verkäufer unternimmt (oder lässt unternehmen) auf Ersuchen des Käufers alle weiteren Maßnahmen und Handlungen sowie die Erstellung aller sonstigen Dokumente, die der Käufer gelegentlich zur Sicherung des uneingeschränkten Nutzens des Vertrags fordert, einschließlich aller Rechte, Rechtsansprüche und Anteile an und hinsichtlich der Rechte geistigen Eigentums, die dem Käufer gemäß Absatz 8.3 abgetreten wurden.
- 8.5 Alle Käufermaterialien sind das ausschließliche Eigentum des Käufers.

9. HAFTUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 9.1 Der Verkäufer haftet uneingeschränkt gegenüber dem Käufer, seinen Kunden und Nutzern der gelieferten Waren und/oder erbrachten Services und er verpflichtet sich, den Käufer, seine Rechtsnachfolger, Abtretungsempfänger, Kunden und Nutzer der Waren gegen alle Forderungen, Ansprüche, Verluste und Kosten, einschließlich Anwaltsgebühren und sonstiger Rechtskosten, die durch den Verstoß begründet sind, schadlos zu halten; nach Mitteilung über einen solchen Verstoß verteidigt der Verkäufer alle Forderungen nach dem Gesetz oder Billigkeitsrecht auf eigene Kosten.
- 9.2 Ohne Beschränkung weiterer Rechte aus dem Vertrag oder Gesetz hält der Verkäufer den Käufer und seine Beschäftigten, leitenden Angestellten, Geschäftsführer, Bevollmächtigten, Kunden und Rechtsnachfolger sowie Abtretungsempfänger uneingeschränkt schadlos gegen alle Forderungen, einschließlich Forderungen, Verpflichtungen, Kosten, Auslagen, Schadenersatz und Verluste Dritter (insbesondere Kosten für seine eigenen Beschäftigten, Anwaltsgebühren und sonstige Rechtskosten), die dem Käufer entstanden sind durch oder im Zusammenhang mit Personenschäden, Tod oder Schäden aufgrund der Tatsache, dass (a) die Waren oder Services nicht der anwendbaren Beschreibung entsprachen; (b) der Verkäufer oder seine Lieferanten oder Unterlieferanten den Vertrag verletzt haben (einschließlich verspäteter Warenlieferung oder Leistungserbringung); oder (c) Nachlässigkeit, Verschulden oder Unterlassung jedweder Art seitens des Verkäufers oder seiner Lieferanten oder Unterlieferanten.
- 9.3 Dieser Absatz 9 gilt auch nach Beendigung des Vertrags fort.

10. VERSICHERUNGEN

- 10.1 Während der Vertragslaufzeit und für einen Zeitraum von 12 Monaten im Anschluss unterhält der Verkäufer bei einer renommierten Versicherungsgesellschaft je nach Gegebenheit eine Berufshaftpflichtversicherung, Produkthaftpflichtversicherung und eine Haftpflichtversicherung, um etwaige Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag abzusichern, und auf Ersuchen des Käufers legt er diesem die Versicherungsbescheinigung mit den Einzelheiten des Versicherungsschutzes vor.
- 10.2 Der Käufer wird mitversichert oder erhält anderweitigen

Versicherungsschutz nach einer Bestimmung zur Schadloshaltung der Geschäftsleitung in der nachfolgend festgelegten Haftpflichtversicherung und wird in einer Frist von 30 Tagen informiert, falls eine der Policen gekündigt oder nicht verlängert wird. Von der Versicherungsgesellschaft für die gemeinschaftliche Haftungsverpflichtung der Arbeitnehmer („Employers Common Liability“) und Unfallentschädigung („Workmen’s Compensation“) wird ein Verzicht auf Anspruchsabtretung zugunsten des Käufers eingeholt.

- 10.3 Sobald die Services auf dem Firmengelände des Käufers ausgeführt werden, besitzt der Verkäufer folgende aktuell gültigen Versicherungen, die den Käufer gegen alle Forderungen schadlos halten, für die der Verkäufer nach dem Vertrag gesetzlich haftet:

- (a) Gemeinschaftliche Haftungsverpflichtung der Arbeitnehmer und Unfallentschädigung
- (b) Haftpflichtversicherung zu einem Mindestbetrag von US-Dollar von 2.000.000 pro Schadensereignis; Und falls zutreffend:
- (c) Kfz-Haftpflichtversicherung für eine kombinierte einheitliche Deckungssumme von US-Dollar 1.000.000 pro Schadensereignis oder höher gemäß den geltenden Gesetzen.

11. VERTRAULICHKEIT

- 11.1 Der Verkäufer verwendet keine Zeichnungen, Beschreibungen, Daten und sonstigen Informationen, die ihm vom Käufer zur Verfügung gestellt wurden, außer im Rahmen der Bestelldurchführung. Nach Beendigung, Stornierung oder Beendigung der Bestellung liefert der Verkäufer dem Käufer umgehend alle zu liefernden Produkte und sendet alle Informationen zurück, die er vom Käufer im Rahmen der Bestellung erhalten hat, und behält keine Vervielfältigung oder Kopie davon ein bzw. gestattet dies nicht anderen. Der Verkäufer macht keinem Dritten ein zu lieferndes Produkt oder Informationen, die ihm der Käufer geliefert hat, oder den Namen des Käufers bekannt und zieht daraus auch keinen weiteren direkten oder indirekten Nutzen ohne die schriftliche Einwilligung des Käufers mit Ausnahme im Rahmen der Bestellung. Der Verkäufer wirbt, veröffentlicht oder nutzt in keiner Weise die Tatsache, dass er nach diesem Vertrag die Waren geliefert und/oder Services bereitgestellt hat bzw. dies vertraglich vereinbart hat.

- 11.2 Dieser Absatz 11 gilt auch nach Beendigung des Vertrags.

12. VERTRAGSBEENDIGUNG

- 12.1 Ohne Beschränkung sonstiger Rechte oder Rechtsmittel kann der Käufer den Vertrag ganz oder teilweise jederzeit und aus irgendeinem Grund kündigen, indem er dem Verkäufer eine schriftliche Kündigung zukommen lässt; der Verkäufer beendet darauf hin umgehend alle Arbeiten nach dem Vertrag. Der Käufer zahlt dem Verkäufer eine faire und angemessene Vergütung für alle unfertigen Arbeiten zum Zeitpunkt der Beendigung in Bezug auf die Waren oder Services, diese Vergütung beinhaltet jedoch nicht den Ausfall von Gewinnen oder Folgeverluste und darf den Preis der Waren oder Services nicht überschreiten. Auf Wunsch des Käufers tritt der Verkäufer dem Käufer alle ausstehenden Unteraufträge für den Käufer ab, und der Käufer ist berechtigt, unverzüglich alle zu liefernden Produkte und Waren zu erhalten, alle im derzeit aktuellen Zustand der Fertigstellung.
- 12.2 Ohne Beschränkung sonstiger Rechte oder Rechtsmittel kann der Käufer den Vertrag ohne Haftungsverpflichtung gegenüber dem Verkäufer fristlos in Schriftform kündigen,

wenn Folgendes gegeben ist:

- (a) Der Verkäufer begeht einen gravierenden Verstoß gegen die Bestimmungen des Vertrags und, sofern eine Behebung dieses Verstoßes möglich ist, versäumt es, diesen Verstoß innerhalb von 5 Tagen, nachdem er auf diesen Verstoß hingewiesen wurde, zu beheben;
- (b) Der Verkäufer verstößt wiederholt gegen die Vertragsbestimmungen in einer Art und Weise, dass sein Verhalten bei angemessener Betrachtungsweise darauf schließen lässt, dass er die Vertragsbestimmungen nicht erfüllen will oder kann; oder
- (c) Der Verkäufer hat Konkurs angemeldet oder einen solchen Antrag dagegen eingeleitet oder er unterliegt einem Insolvenzverfahren oder einem Verfahren, in dem ihm Schutz vor seinen Gläubigern gewährt wird, oder die Ernennung eines Zwangsverwalters oder Treuhänders wurde erlassen oder eine Abgabe oder Pfändung eines nicht unerheblichen Teils seiner Vermögenswerte wurde erhoben oder eine Abtretung zugunsten seiner Gläubiger verfügt.

12.3 Die Beendigung des Vertrags aus welchem Grund auch immer berührt nicht die Rechte und Abhilfemaßnahmen der Parteien, die bis zum Zeitpunkt der Beendigung entstanden sind. Die Bestimmungen, die nach Beendigung des Vertrags ausdrücklich oder stillschweigend weiter gelten, bleiben unberührt in Kraft.

12.4 Nach Beendigung des Vertrags aus irgendeinem Grund liefert der Verkäufer dem Käufer unverzüglich alle zu liefernden Produkte, ungeachtet ob vollständig oder nicht, und gibt alle Käufermaterialien zurück. Falls der Verkäufer dies versäumen sollte, darf der Käufer das Firmengelände des Verkäufers betreten und diese in Besitz nehmen. Solange die Materialien noch nicht zurückgesendet oder -geliefert sind, ist der Verkäufer allein verantwortlich für die sichere Aufbewahrung und verwendet diese nicht für einen anderen Zweck als im Rahmen dieses Vertrags.

13. COMPLIANCE

13.1 Der Verkäufer sichert zu, gewährleistet und verpflichtet sich in seinem Namen und dem Konzern des Verkäufers (nachstehend bestimmt) zu Folgendem:

- (a) Der Verkäufer hat alle Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung gelesen, verstanden und verpflichtet sich zur Einhaltung. „**Gesetze zur Korruptionsbekämpfung**“ bezeichnen alle geltenden Gesetze, Bestimmungen, Vorschriften oder Erlasse in der jeweils geltenden Version im In- und Ausland und beinhalten stets im Sinne dieser Vereinbarung den US-amerikanischen „Agreement the U.S. Foreign Corrupt Practices Act“ („**FCPA**“) und den britischen „UK Bribery Act 2010“ („**UKBA**“) in der jeweils aktuellen Version unabhängig vom Standort der Leistungserbringung, Nationalität oder Ort der Niederlassung der Parteien.
- (b) Kein Beschäftigter, leitender Mitarbeiter, Geschäftsführer, Vertreter oder Bevollmächtigter des Verkäufers oder Verwandte, Tochtergesellschaften oder verbundene Unternehmen des Verkäufers (gemeinsam die „**Verkäufergruppe**“) sind Staatsbedienstete oder eine staatliche Einrichtung („Government Official or Entity“). Der Begriff „**Staatsbedienstete oder staatliche Einrichtung**“ bezeichnet alle staatlichen, militärischen, politischen oder öffentlichen internationalen Organisationen oder Einrichtungen, oder eine Abteilung, Unterabteilung, Agentur oder Mitwirkung dieses Staats,

einschließlich aller Unternehmen oder Einrichtungen, die entweder staatlich oder staatlich kontrolliert sind, alle politischen Parteien oder jeden Beamten, Beschäftigte oder Amtsanwärter einer der obigen Einrichtungen, oder eine Person, die für oder im Auftrag einer der obigen Einrichtungen tätig ist.

- (c) Die Verkäufergruppe zahlt, überreicht, verspricht oder bietet nicht direkt oder indirekt an und wird auch nicht zahlen, überreichen, versprechen oder anbieten: Geld, Geschenke oder Wertsachen an einen Staatsbediensteten oder eine staatliche Einrichtung oder eine andere Person (oder diesbezüglich dazu ermächtigten), sie nimmt nicht an oder empfängt auch nicht Geld, Geschenke oder Wertsachen bezüglich: Abschluss oder Beibehaltung von Geschäftstätigkeiten oder Weiterleitung von Geschäften, insbesondere an den Käufer; sie beeinflusst nicht und wird nicht beeinflussen eine amtliche Tätigkeit, Entscheidung oder Unterlassung eines Staatsbediensteten oder einer staatlichen Einrichtung; sie verleitet nicht und wird nicht verleiten einen Staatsbediensteten oder eine staatlichen Einrichtung, so dass eine Handlung bei gleichzeitiger Verletzung der gesetzlichen Pflichten ausgeführt oder unterlassen wird; oder sichert sich nicht oder wird sich nicht unerlaubte Vorteile sichern.

- (d) Sofern nicht vorher vom Verkäufer gegenüber dem Käufer schriftlich offen gelegt (i) bestehen keine Anschuldigungen, Behauptungen, Forderungen, Untersuchungen, informelle Erkundigungen, Anklagen, strafrechtliche Verfolgungen, Strafanzeigen oder sonstige Maßnahmen zur Vollstreckung gegen die Verkäufergruppe hinsichtlich Bestechung, Korruption, Geldwäsche, Betrug, Strafvereitelung, Schutzgelderpressung oder sonstiger gesetzlicher oder moralischer Verstöße, und (ii) die Verkäufergruppe hat bislang zu keinem Zeitpunkt gegen die Gesetze zur Korruptionsbekämpfung verstoßen oder eine andere Partei dazu veranlasst, gegen die Gesetze zur Korruptionsbekämpfung zu verstoßen.

- (e) Der Verkäufer unterrichtet den Käufer umgehend schriftlich, wenn eine der obigen Zusicherungen und Gewährleistungen nicht oder nicht mehr wahrheitsgemäß ist oder falls ein Verstoß gegen eine der obigen Zusicherungen, Gewährleistungen und Vertragsabreden besteht. Der Verkäufer bekräftigt jederzeit erneut schriftlich die Einhaltung dieser Bestimmungen, wenn der Käufer darum ersucht.

13.2 Der Verkäufer führt seine Belegbücher und Aufzeichnungen termingerecht, vollständig, angemessen und richtig mit angemessenen Einzelheiten zu allen finanziellen Transaktionen in Anwendung aller geltenden Gesetze einschließlich der Gesetze zur Korruptionsbekämpfung, und er bewahrt diese Bücher und Aufzeichnungen mindestens drei Jahre nach Auslauf oder Beendigung dieses Vertrags auf, und der Verkäufer erklärt sich damit einverstanden, dass der Käufer oder die externen Rechnungsprüfer auf Ersuchen die Bücher, Konten, Rechnungen sowie die dazu gehörigen Begleitdokumente auf Konformität mit den geltenden Gesetzen zur Korruptionsbekämpfung prüfen. Der Verkäufer verpflichtet sich, bei jeder Rechnungsprüfung oder im Zusammenhang mit Ermittlungen hinsichtlich möglicher Verstöße gegen die Gesetze zur Korruptionsbekämpfung im Rahmen dieses Vertrags mitzuarbeiten.

13.3 Der Verkäufer gewährleistet, dass alle Gesellschafter der Verkäufergruppe die Vertragsabreden aus Absatz 13 erfüllen. Der Verkäufer verpflichtet sich ferner dazu, alle Bestimmungen aus diesem Absatz 13 zum ausdrücklichen Nutzen des Käufers auf jeden Verkäufer oder Unterauftragnehmer des Verkäufers, welcher Arbeiten im Rahmen dieses Vertrags übernimmt, auszuweiten. Der Verkäufer gewährleistet, dass jeder dieser Verkäufer oder Unterauftragnehmer sich zur Einhaltung der Bestimmungen aus diesem Absatz verbindlich verpflichtet und der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer für alle Verstöße, Verletzungen oder Nicht-Einhaltungen der Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer des Verkäufers.

13.4 Der Verkäufer ist sich darüber bewusst und erklärt sich damit einverstanden, dass jede falsche Darstellung, Verletzung oder jeder Verstoß nach diesem Absatz 13 eine wesentliche Vertragsverletzung begründet und der Käufer dadurch zur Kündigung des Vertrags und zur Einbehaltung weiterer Leistungen berechtigt ist unbeschadet sonstiger Rechte oder Rechtsmittel nach diesem Vertrag oder nach dem Gesetz oder Billigkeitsrecht. Der Käufer kann ferner die Leistung aussetzen oder Zahlungen zurückhalten, wenn er in gutem Glauben davon überzeugt ist, dass der Verkäufer einen Verstoß begangen hat, oder einen Verstoß beabsichtigt oder gegen die Gesetze zur Korruptionsbekämpfung verstoßen hat. DER VERKÄUFER VERTEIDIGT DEN KÄUFER, HÄLT IHN SCHADLOS UND SCHÜTZT VOR ALLEN FORDERUNGEN, KOSTEN, VERLUSTEN, STRAFZAHLUNGEN ODER SCHADENERSATZ JEDLICHER ART EINSCHLIESSLICH RECHTSKOSTEN, DIE HINSICHTLICH EINER FALSCHEN DARSTELLUNG, EINES VERSTOSSES ODER EINER VERLETZUNG DURCH DEN VERKÄUFER ODER EINEN GESELLSCHAFTER DER VERKÄUFERGRUPPE ODER EINE PERSON ODER JURISTISCHEN PERSÖNLICHKEIT, DIE IM AUFTRAG ZU EINER DER BESTIMMUNGEN AUS DIESEM ABSATZ HANDELT, ENTSTANDEN SIND.

13.5 Der Verkäufer verpflichtet sich, die Waren und Services gemäß allen geltenden Gesetzesvorschriften, Gesetzen, Bestimmungen, Codes, Verordnungen und sonstigen Auflagen von staatlichen oder halbstaatlichen Einrichtungen zu entwerfen, herzustellen, zu transportieren, zu liefern und zu verkaufen, die bezüglich der Bestellausführung rechtlich zuständig sind oder in dem Land sind, in welchem die Waren verwendet werden.

13.6 Der Verkäufer muss sich bei Geschäften mit dem Käufer an den Verhaltenskodex des Käufers halten. Der Verhaltenskodex des Käufers ist unter www.airproducts.com/codeofconduct zu finden.

13.7 Der Verkäufer muss die Menschenrechtsrichtlinie des Käufers (verfügbar unter <https://www.airproducts.com/company/governance/commitment-to-ethical-business/human-rights>) und alle geltenden nationalen Gesetze und internationalen Verträge über Menschenrechte, Arbeitsrechte sowie Menschenhandel und Sklaverei einhalten. In Übereinstimmung mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit muss sich der Verkäufer bemühen, die Auswirkungen seiner Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Transaktionen, die im Vertrag über die Menschenrechte von Einzelpersonen festgelegt sind, die direkt oder indirekt von ihren Lieferketten betroffen sind, zu verhindern, zu mindern und dafür Rechnung zu tragen.

Der Käufer behält sich das Recht vor, eine Due-Diligence-Prüfung durchzuführen, um die Einhaltung der Klausel 13.7 durch den Verkäufer zu bestätigen. Der Verkäufer wirkt bei allen angemessenen Anfragen in Zusammenhang mit der Due-Diligence-Prüfung des Käufers mit. Wenn der Käufer nicht davon überzeugt ist, dass der Verkäufer die Klausel 13.7 einhält, behält sich der Käufer das Recht vor, den Vertrag auszusetzen oder zu kündigen. Der Käufer verpflichtet sich gemäß Klausel 13.7 nicht, den Verkäufer zu überwachen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Einhaltung von Gesetzen oder Normen in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Bezahlung, Arbeitsstunden, Diskriminierung, Zwangs- oder Kinderarbeit.

13.8 Der Verkäufer garantiert, dass er jederzeit seinen Verpflichtungen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen in einem bestimmten Land nachkommt.

13.9 Der Verkäufer sichert zu und garantiert, dass (i) er die Güter und Materialien überprüft hat, die gemäß dieser Vereinbarung verkauft werden sollen, um festzustellen, ob diese Konfliktminerale enthalten, (ii) er ein Due-Diligence-Programm in Bezug auf Konfliktminerale unterhält und eine Due-Diligence-Prüfung des Ursprungslandes in Bezug auf Konfliktminerale in den gemäß dieser Vereinbarung verkauften Waren oder Materialien durchgeführt hat, und (iii) die gemäß dieser Vereinbarung verkauften Waren oder Materialien keine Konfliktminerale enthalten, es sei denn, der Verkäufer hat dem Käufer schriftlich eine aktuelle Version der Berichtsvorlage für Konfliktminerale (Conflict Minerals Reporting Template, CMRT), die von der Responsible Minerals Initiative <http://www.responsiblemineralsinitiative.org> bereitgestellt wird, übergeben. Der Verkäufer muss den Käufer bei Änderungen der obenstehenden Zusicherungen und Garantien unverzüglich schriftlich benachrichtigen und im Falle einer solchen Änderung unverzüglich und in jedem Fall an jedem 1. März während der Laufzeit dieses Vertrags eine aktualisierte CMRT vorlegen. Benachrichtigungen und CMRT(s) sind an Air Products and Chemicals, Inc., 7201 Hamilton Blvd., Allentown PA 18195, Attn: Company Secretary zu senden. Der Verkäufer muss die Anforderungen dieses Absatzes an seine Lieferanten und Subunternehmer weitergeben und verlangen, dass sie dem Verkäufer ähnliche Zusicherungen und Garantien (und CMRTs) in Bezug auf alle Waren und Materialien bereitstellen, die in den gemäß dieser Vereinbarung verkauften Waren und Materialien enthalten sein können. Der Verkäufer muss vollständige und genaue Aufzeichnungen in Bezug auf seine Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung für einen Zeitraum von mindestens 7 Jahren führen, und der Käufer ist berechtigt, diese Aufzeichnungen auf schriftliche Anfrage einzusehen und zu prüfen. Für die Zwecke dieses Absatzes bezeichnet der Begriff „Konfliktminerale“ Gold, Columbit-Tantalit (Coltan), Kassiterit und Wolframit, einschließlich deren Derivate, die Tantal, Zinn, Wolfram oder ein anderes Mineral sind und bezügl. derer der Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt, dass ein Finanzierungskonflikt in der Demokratischen Republik Kongo oder einem angrenzenden Land besteht.

14. ALLGEMEINES

14.1 Abtretung und Unterbeauftragung.

(a) Der Verkäufer darf keine Rechte oder Pflichten nach dem Vertrag ohne schriftliche Einwilligung des Käufers abtreten, übertragen, hypothekarisch belasten, als Sicherheit einsetzen, einen Untervertrag darauf

abschließen, als Treuhandvermögen erklären oder auf jedwede sonstige Art und Weise darüber verfügen.

- (b) Der Verkäufer darf den Vertrag nicht ohne schriftliche Einwilligung des Käufers teilweise oder ganz weiter vergeben oder einen Untervertrag darauf abschließen. Eine solche Einwilligung enthebt den Verkäufer nicht von seinen Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag. Der Verkäufer gewährleistet, dass seine Unterauftragnehmer alle Bestimmungen des Vertrags erfüllen.

14.2 Salvatorische Klausel. Soweit sich eine Bestimmung aus diesem Vertrag als nichtig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erweist oder erweisen wird, so wird diese Bestimmung soweit ausgeschlossen, wie diese nichtig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar ist; alle sonstigen Bestimmungen bleiben uneingeschränkt in Kraft und gültig.

14.3 Verzicht. Ein Verzicht auf ein Recht oder Rechtsmittel aus diesem Vertrag oder ein Gesetz gilt nur in Schriftform und erstreckt sich nicht auf irgendeinen späteren Verstoß oder spätere Nichterfüllung. Sollte der Käufer die Ausübung eines Rechts oder Rechtsmittels, das im Vertrag oder gesetzlich bestimmt ist, versäumen oder verzögern, so begründet dies nicht einen Verzicht auf dieses oder ein anderes Recht oder Rechtsmittel, ebenso verhindert oder beschränkt dies nicht die zukünftige Ausübung dieses oder eines anderen Rechts oder Rechtsmittels. Die Ausübung eines solchen Rechts oder Rechtsmittels einzeln oder teilweise verhindert oder beschränkt nicht die zukünftige Ausübung dieses oder eines anderen Rechts oder Rechtsmittels

14.4 Dritte. Eine Person, die nicht Partei aus diesem Vertrag ist, besitzt keine Rechte zur Durchsetzung der Vertragsbestimmungen.

14.5 Abweichung. Sofern in diesen Geschäftsbedingungen nicht anderweitig festgelegt, gilt keine Abweichung vom Vertrag, ebenso keine zusätzlichen Bestimmungen, sofern nicht mit dem Käufer schriftlich vereinbart und von ihm unterzeichnet.

14.6 Geltendes Recht. Der Vertrag und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich daraus oder mit dem Vertragsgegenstand oder der Gründung des Vertrags ergeben oder damit in Verbindung stehen (einschließlich nicht vertragliche Streitigkeiten und Ansprüche), unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in der Bundesrepublik Deutschland. Die Parteien lehnen hiermit insbesondere die Anwendung des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf hinsichtlich ihrer vertraglichen Beziehung nach diesen Geschäftsbedingungen und/oder jedweder Bestellung ab und hinsichtlich der Gültigkeit, Durchsetzung und Auslegung dieser Geschäftsbedingungen und der Bestellungen.

14.7 Gerichtsstand. Etwaige Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag oder in Verbindung mit diesem Vertrag entstehen, einschließlich Fragen des Bestands, der Gültigkeit oder Beendigung werden ausschließlich vor den Gerichten in Düsseldorf, Deutschland, verhandelt.

14.8 Sprachen. Diese Geschäftsbedingungen werden in der Landessprache und in englischer Sprache vorgelegt. Im Falle von Unstimmigkeiten hat die Version in englischer Sprache Vorrang.

Überarbeitung	3
Datum	03. Juli 2023
Genehmigt durch	Law Group